



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich	Beschluss

Vergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2022 (Vorlagennr.: 2022/5344) wurde der Beschluss gefasst, dass die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet werden soll.

Die vorbereitenden Maßnahmen waren hier bereits abgeschlossen und wurden in einem Check-Up (Bestandsprüfung, wirtschaftlich und technische Betrachtung der Umrüstungsoptionen) vorgestellt. Entsprechende Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden sowohl beim Bund, wie auch beim Land beantragt und bewilligt.

Die Umsetzungsphase in Form der Durchführung der Ausführungsplanung wurde nach dem Beschluss begonnen.

Im Bau- und Verkehrsausschuss am 25.07.2023 wurde das Planungskonzept vorgestellt (Vorlagennr.: 2023/5591). Es wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des Planungskonzeptes ein Leistungsverzeichnis zur Umrüstung auf die LED- Technik erstellt und ausgeschrieben werden soll. Zudem wurde u.a. beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung mit Farbtemperatur/Lichtfarbe von 2.700 Kelvin, in naturnahen Bereich mit 2.200 Kelvin ausgestattet und eine Smartsteuerung ab Werk in die neuen Leuchtköpfe eingebaut werden soll.

Auf Basis der Beschlüsse vom 25.07.2023 wurde ein Leistungsverzeichnis für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erstellt.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Submission fand am 20.02.2024 statt. Es gingen zwei Angebote ein.

Bieter 1: 852.521,02 €

Bieter 2: 994.806,12 €

Es wird empfohlen, Bieter 1 als wirtschaftlichsten Anbieter, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Zuschlagserteilung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an Bieter 1.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.